

(Nr. 492.) Anzeige der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die für unzulässig erklärte anderweite Petition Friedrich Wilhelm Krumbiegel's, früher in Zwickau, jetzt in Halle a. S., seine Entmündigung betr.

Präsident: Es bewendet bei der gedruckt zu vertheilenden Anzeige.

(Nr. 493.) Anzeige derselben Deputation über die für unzulässig erklärte Petition beziehentlich Beschwerde des Dekonomen Johann Karl Benjamin Barchmann in Leubnitz bei Dresden, angebliche Vermögensschädigung betreffend.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 494.) Anzeige derselben Deputation über die für unzulässig erklärte Petition Johann Saalfrank's in Dresden um Wiederaufnahme eines Strafverfahrens.

Präsident: Desgleichen.

(Nr. 495.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das königl. Dekret Nr. 1, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1890 und 1891 betr.

Präsident: An die Rechenschaftsdeputation zur Anfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 496.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über die wegen Erbauung von Eisenbahnen und Errichtung von Haltestellen eingegangenen Petitionen.

Präsident: An die Finanzdeputation zur anderweiten Berichterstattung abzugeben. Es liegt eine kleine Differenz vor zwischen der Ersten und Zweiten Kammer. Ich bitte die Finanzdeputation B, mit möglichster Beschleunigung die Sache zu erledigen, damit wir das Vereinigungsverfahren noch vornehmen können, wenn nicht heute, so doch spätestens morgen.

(Nr. 497.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über das königl. Dekret Nr. 21, den Entwurf eines Gesetzes über Aufnahme einer 3prozentigen Rentenanleihe betr.

Präsident: An die Finanzdeputation A zur Ausfertigung der Ständischen Schrift abzugeben.

(Nr. 498.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 8 bis 15 und Kap. 77a des Staatshaushaltsetats für 1894/95, Berg-, Hütten- und Münzetat und allgemeine Ausgaben für den Bergbau betreffend, sowie über das Gesuch der Direktion der Zwitterstocksgewerkschaft zu Altenberg und der Stadtgemeinderäthe zu Altenberg und Geising.

Präsident: Es liegen übereinstimmende Beschlüsse beider Kammern vor, darum zu den Akten.

(Nr. 499.) Protokollextrakt der Ersten Kammer über Kap. 17, 18 und 19 des Staatshaushaltsetats für 1894/95, Landeslotterie, Lotteriedarlehnskasse und Einnahmen der allgemeinen Massenverwaltung betr.

Präsident: Hier liegt die Sache ebenso; zu den Akten.

(Nr. 500.) Schreiben des Ständischen Archivariats, Rückgabe der Eisenbahnfahrfahrkarten betr.

Präsident: Zu verlesen.

(Geschicht.)

Die Herren haben gehört, an welchen Stellen die Eisenbahnfahrfahrkarten abzugeben sind, und es genügt die Mittheilung. Ich bitte, das Nöthige zu beachten.

(Nr. 501.) Schreiben der Inspektion der evangelischen Hofkirche, die zum Gottesdienste für die Kammermitglieder bestimmten Plätze betr.

Präsident: Zu verlesen.

„An

das Präsidium der Zweiten Ständekammer.

Zu dem Gottesdienste in der evangelischen Hofkirche, welcher der feierlichen Verabschiedung des Landtages vorausgeht, sollen den Mitgliedern der Ständekammern wiederum die beiden Quadrate, welche im Schiffe der Kirche vor der Kanzel respektive zwischen den beiden Mittelsäulen liegen, reservirt werden.

Indem dem geehrten Präsidium der hohen Zweiten Kammer hiervon Mittheilung gemacht wird, ergeht an wohl dasselbe zugleich das ergebene Ersuchen, die Aufwärter mit entsprechender Anweisung versehen lassen zu wollen, damit die zur Kirche kommenden Herren Landstände auf die für dieselben bestimmten Plätze aufmerksam gemacht werden.

Dresden, am 12. März 1894.

Inspektion der evangelischen Hofkirche.

Dr. Meier. Dr. Bezoldt."

Es bewendet bei der Mittheilung.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gebe ich auf den mir zu erkennen gegebenen Wunsch Herrn Staatsminister von Thümmel das Wort.

Staatsminister von Thümmel: In der Sitzung der hohen Kammer vom 5. dieses Monats hat der Herr Abg. Horn (Cainsdorf) erklärt, trotz des Verbotes der Arbeiterordnung werde ein Lieferungswerk nicht gerade empfehlenswerthen Inhaltes auf den Freiburger fiskalischen Gruben kolportirt und den Arbeitern aufgedrängt, ihnen auch der Betrag für die gelieferten Hefte am Lohne gekürzt. Da die Regierung keine Kenntniß von der Sache hatte, habe ich den Herrn Abgeordneten gebeten, mir die in seinen Händen befindlichen zwei Hefte mitzutheilen, um den Sachverhalt näher erörtern zu lassen. Die mir übergebene Zeitschrift sind die von dem bekannten Berliner Vereine zur Verbreitung guter Kolportagelitteratur empfohlenen „Feierstunden“, ein Volksblatt nicht politischen Inhaltes. Die angestellten Erörterungen haben ergeben, daß allerdings auf einigen Freiburger fiskalischen Gruben die Arbeiter mit Genehmigung der